

OSTEOPATHIEPRAXIS IM TOEPFFERSPARK

Patienteninformation zur Osteopathie

Sehr geehrte/r Frau/Herr

sie können als Patientin/ Patient in unserer Praxis auf Transparenz, Fairness und Service von Anfang an vertrauen. Deshalb haben wir nachfolgenden Behandlungsvertrag erstellt. Bitte wählen Sie die vereinbarenden Termine so, dass Sie die Zeiten auch einhalten können. Sorgen Sie bitte dafür, dass Sie nach der Sitzung eine Erholungszeit haben. Osteopathie wirkt oftmals sehr tiefgreifend und jeder Körper reagiert unterschiedlich. Die Beschwerden können sich vorübergehend für einige Tage verstärken. Oft ist es ein Zeichen dafür, dass der Körper die Behandlungsreize verarbeitet. Sollten Sie sich darüber Sorgen machen, kontaktieren Sie bitte die Praxis. Eine Sitzung (Untersuchung/ Behandlung) dauert 50 - 55 Minuten.

Die Kosten betragen 108,-€.

Bei uns können Sie zahlen: bar, EC oder Überweisung, unabhängig der Erstattung durch Dritte.

Zur Behandlung mitzubringen sind:

Chipkarte, 1 Bettlaken, 1 kleines Handtuch, Kuschelsocken.

Sollten Sie einmal absagen müssen, beachten Sie bitte Folgendes:

- Dass Sie unsere Planung vereinfachen, je früher Sie uns über Ihre Absage informieren.
- Bis zu 24 Stunden vorher können Sie vereinbarte Behandlungstermine gebührenfrei absagen.

Für den Fall, dass ein Termin ohne Absage/nicht rechtzeitige Absage entfällt und die Terminlücke nicht geschlossen werden kann, stellen wir Ihnen 80% der Gebühr in Rechnung. Natürlich werden auch wir Sie so früh wie möglich informieren, falls einmal eine Behandlungsabsage durch uns erfolgen muss.

Bitte ankreuzen:

Als Patient bin ich bereits ausreichend über meine Erkrankung / Behandlung durch meinen verordnenden Arzt (z.B. Hausarzt/ Facharzt), vorhergehende Behandlungen/Therapeuten informiert und verzichte auf nochmalige Information durch meinen Therapeuten.

Ich wünsche durch meinen Therapeuten Aufklärung über die Notwendigkeit, Eignung, Art, Durchführung, Erfolgsaussichten, zu erwartende Folgen, evtl. Risiken und den Umfang der durchzuführenden Therapie sowie der zu und nach der Therapie zu ergreifenden Maßnahmen.

Diese Erklärung wird durch das im Jahr 2013 in Geltung getretene Patientenrechtegesetz notwendig.

Als Patient erkenne ich diese Regelungen an und willige in die durchzuführenden Behandlungsmaßnahmen ein.

Magdeburg, den

Unterschrift